

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

U 3 Ausbau/ Kindertagespflege: Gewährung von Mietzuschüssen zur Anmietung von Räumen für die Gründng von Großtagespflegestellen

Nach der aktualisierten Bedarfsberechnung im Zusammenhang mit der Ausbauplanung U 3 müssen bis Ende 2013 insgesamt 11.500 Betreuungsplätze für unter 3- jährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden, um eine Versorgungsquote von 40 % zu erreichen. Nach Ratsbeschluss vom 24.11.2011 sollen 30 % dieser Plätze in der Kindertagespflege realisiert werden. Um die Versorgungssituation im Bereich der Tagespflege zu verbessern ist die Stadt Köln eine Kooperation zur Akquise und Vermittlung von Plätzen in der Kindertagespflege mit 5 Trägern der freien Jugendhilfe eingegangen.

Der Ausbau im Bereich der Kindertagespflege konnte trotz erheblicher Bemühungen der Träger der freien Jugendhilfe bisher nicht in dem geplanten und erforderlichen Maße erfolgen und die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze und aktiven Tagespflegepersonen ist geringer, als in der Ausbauplanung vorgesehen. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Gründen.

Um die erkennbaren Rückstände in der Tagespflegeplanung aufzuheben, werden die Träger der freien Jugendhilfe zukünftig gezielt Ladenlokale anmieten und dort entsprechende Großtagespflegestellen einrichten. Hierzu sollen zunächst 20 Ladenlokale mit einer Größe von mindestens 90 qm und einem durchschnittlichen Mietpreis von 10-13 € pro qm durch die Träger der freien Jugendhilfe angemietet und einem Verbund von maximal 3 Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden. In einer solchen Großtagespflegestelle können maximal bis zu 9 Kinder betreut werden. Bei dem durchschnittlichen Mietpreis handelt es sich je nach Stadtbezirk und Objektlage um marktübliche Preise (vgl. „Mieten für gewerbliche Räume in Köln“, zusammengestellt von der Rheinischen Immobilienbörse e.V.).

Die Anmietung durch die Träger der freien Jugendhilfe ist erforderlich, da die Erfahrungen zeigen, dass Vermieter einer Anmietung durch eine Tagespflegeperson oder durch einen Verbund aus Tagespflegepersonen kritisch gegenüberstehen und auch evtl. erforderliche Umbaumaßnahmen scheuen. Diese Bedenken bestehen bei einem Träger als Mietvertragspartner nicht. Zudem können durch das zur Verfügung stellen von Räumen auch Tagespflegepersonen gewonnen werden, die keine Möglichkeit haben in ihren eigenen Räumen eine Tagespflegestelle einzurichten.

Die Träger prüfen derzeit ebenfalls die Festanstellung von Tagespflegepersonen, auch im Rahmen des Aktionsprogramms „Kindertagespflege- Förderung von Festanstellung“, das aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass viele interessierte Frauen und Männer eine Tätigkeit als Tagespflegeperson scheuen, da sie das unternehmerische Risiko dieser selbstständigen Tätigkeit nicht eingehen möchten. Eine Festanstellung macht die Tätigkeit interessant und sicherer.

Auch wenn ein Träger Mietvertragspartner einer Immobilie ist, können dennoch die Tagespflegepersonen für die Eröffnung einer (Groß-) Tagespflegestelle Investitionsförderung beantragen.

Um Kindertagespflege für Eltern finanziell interessanter werden zu lassen, sollte den Trägern der freien Jugendhilfe aus Sicht der Verwaltung ein Mietzuschuss für die Anmietung einer entsprechenden Immobilie gewährt werden. Der Zuschuss bezieht sich ausschließlich auf die Kaltmiete und sollte den og. durchschnittlichen Mietpreis nicht übersteigen. Die Übernahme erfolgt zunächst für ein Jahr. Bei Anmietung von 20 Immobilien mit einer durchschnittlichen Größe von 90 qm und einem angenommenen durchschnittlichen Mietpreis von 12 €/qm entstehen voraussichtlich Gesamtkosten i.H.v. 259,200 €p.A.: Die notwendigen Mittel hierfür stehen zunächst für das Haushaltsjahr 2012 aus dem bestehenden Ansatz für die Kindertagespflege im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, zur Verfügung, da der Ausbau bislang noch hinter dem im Haushaltsplan berücksichtigten Stand zurückbleibt. Im Rahmen der Anmeldung zum Haushaltsplan 2013/2014 wird die Verwaltung die benötigten Mittel durch eine haushaltsneutrale Umschichtung innerhalb des Gesamtbudgets berücksichtigen, um sowohl dem Ausbauziel als auch dem Gebot der Konsolidierung Rechnung zu tragen.